


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0212	

	30.03.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	12.06.2026	

Betreff: Sachstandsbericht Prozessschutz

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt den Sachstandsbericht zum Prozessschutz zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2022 wurde einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt das Konzept zum Prozessschutz, die dauerhafte Herausnahme der Potenzialflächen in Höhe von 6,5% aus der forstlichen Nutzung sowie deren sukzessive rechtliche Sicherung.“

Vorab wurde das Konzept zum Prozessschutz am 26. August 2022 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz und am 2. September 2022 im Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün vorgestellt.

Die Beschlussvorlage sieht unter Punkt 6 vor, dass in jährlichen Berichten erläutert wird, welche Flächen dauerhaft rechtlich gesichert wurden. Mit diesem Beitrag kommt RVR Ruhr Grün seiner Berichtspflicht nach.

1. Dauerhafte rechtliche Sicherung

Im Prozessschutzkonzept von RVR Ruhr Grün wurde eine dauerhafte rechtliche Sicherung gefordert, um die Anerkennung der Prozessschutzflächen zur Zielerreichung im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu ermöglichen. Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Möglichkeit zur Anerkennung über die „dokumentierte Eigenbindung“ noch nicht. Mittlerweile ist dies eine ankerkannte Möglichkeit zur rechtlichen Sicherung und die Anforderungen sind durch den Beschluss der Verbandsversammlung bereits erfüllt.

2. Wildnisentwicklungsgebiete

Die Ausweisung des Wildnisentwicklungsgebiets Köllnischer Wald ist durch die Veröffentlichung im Ministerialblatt ([MB.NRW 2026 Nr. 73 | RECHT.NRW.DE](#)) am 19.03.2026 erfolgt. Das Gebiet wurde auf Grundlage der fachlichen Abstimmung mit den LANUK, dem Landesbetrieb Wald und Holz sowie dem MUNV noch einmal um wenige Hektar vergrößert, um drei Teilbereich miteinander zu verbinden.

3. Klimaangepasstes Waldmanagement

Mit dem Beschluss des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung wurde RVR Ruhr Grün beauftragt einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagement zu stellen.

Für die Bewilligung der Fördermittel mussten 5 % der gesamten Waldflächen als Prozessschutzflächen nachgewiesen werden. Dieser Nachweis konnte durch die bereits ausgewiesenen Prozessschutzflächen erbracht werden und hat die Teilnahme zum Förderprogramm ermöglicht. Der Förderantrag wurde im Jahr 2025 bewilligt und die jährliche Fördersumme auch ausgezahlt. Neben der Ausweisung der Prozessschutzflächen sind weitere 11 Kriterien des Klimaangepassten Waldmanagements einzuhalten, um die Förderbedingungen vollständig zu erfüllen.

4. Ökokonten und Flächenpools

Aktuell befinden sich etwa 190 Hektar Prozessschutzflächen in Ökokonten bei den Kreisen und Städten und können in Form von Ökopunkten vermarktet werden.

Bei der Auswahl der Prozessschutzflächen für Ökokonten ist zu berücksichtigen, dass die ausgewählten Flächen nicht mit Hilfe von Fördermitteln erworben worden sein dürfen, da Kompensationsmaßnahmen auf diesen Flächen gesetzlich untersagt sind. Weiterhin muss eine Einzelfallbetrachtung der Flächen erfolgen, um abzuschätzen, ob sich die langfristige Entwicklungsperspektive der Prozessschutzflächen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostizieren lässt. Bei einer unsicheren Prognose bzgl. der zu erwartenden Bewertung in Bezug auf die zu verwenden Biotopkartierungsschlüssel ist von einem Antrag auf Anerkennung von Flächen im Rahmen eines Ökokontos abzusehen.

Die Flächen können zudem nicht auf die Prozessschutzflächen im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagement (Punkt 4) angerechnet werden.

5. Naturwaldzelle

Die schriftliche Anfrage zur Ausweitung der bestehenden Naturwaldzelle in der Kirchheller Heide wurde am 20. September 2023 an das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) gesendet.

Bisher sind durch die bestehende Naturwaldzelle 55 Kirchheller Heide bereits 57,5 ha dauerhaft rechtlich gesichert. Durch die Erweiterung der Naturwaldzelle würde sich die Fläche der Naturwaldzelle auf 73,5 ha vergrößern.

Durch den langwierigen Prozess bei der Ausweisung des Wildnisentwicklungsgebiets und den Anforderungen des Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement wurde die Erweiterung der NWZ bisher nicht weiterverfolgt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Dr. Dirk Bieker			
Akt.zeichen			